



Gemeindeamt Glanegg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten
Tel. 04277/2276, Fax DW 16
E-Mail: glanegg@ktn.gde.at, Internet: www.glanegg.gv.at

Zahl:004-1/2020-2

Glanegg, 13.07.2020

Bei Eingaben bitte
diese Zahl angeben

Auskünfte: AL Rudolf Markus
E-Mail: markus.rudolf@ktn.gde.at

Betrifft: 2. Gemeinderatssitzung 2020

Niederschrift über die Sitzung des

GEMEINDERATES

**am Dienstag, den 07. Juli 2020 mit Beginn um 18.30 Uhr
im Gemeindeamt Glanegg, Sitzungssaal**

Die Sitzung wird vom Bürgermeister im Sinne des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBL.Nr. 66/1998 i.d.g.F. einberufen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses
5. Berichte der Ausschüsse
6. Beschlussfassung Eröffnungsbilanz (EB) zum Stichtag 1.1.2020 gemäß der VRV 2015
7. Jagdgebietsfeststellungen 2020
8. Beschlussfassung Neubau Eisenbahnbrücke Tauchendorf
9. Beschlussfassung Aufteilung BZ a.d.R für Vereine
10. Beschlussfassung Vergabe Schulbus
11. Vermessungsurkunde GZ 193077-V1-U, GZ 183134-V1-U

12. Beschlussfassung Ossiacher Seehalle – Interkommunale Zusammenarbeit

13. Textlicher Bebauungsplan der Gemeinde Glanegg

14. Schadenersatzansprüche LKW-Kartell - Sammelklage, Abtretung der Forderung

15. Beschlussfassung Investitionsprogramm

Nicht öffentlicher Teil

16. Personalangelegenheiten

Anwesende:

1. Bgm. Guntram SAMITZ, 9555 Glanegg 28
2. 1. Vzbgm. Wolfgang LEITNER, 9555 Kadöll 26
3. 2. Vzbgm. Arnold PACHER, 9556 Tauchendorf 21
4. MdGV Horst SCHERIAU, 9555 Glanegg 88
5. MdGR Gerald STROMBERGER, 9555 Gösselsberg 9
6. MdGR Brigitte PEKASTNIG, 9555 Glanegg 72
7. MdGR Horst PITTER, 9556 Tauchendorf 11
8. MdGR Karl HILPERT, 9555 Friedlach 15
9. ErsatzMdGR Michael GRUBER, 9555 Glanegg 19 (für Stefan Zeppitz)
10. MdGR Dominik SCHERWITZL, 9556 Tauchendorf 18
11. MdGR Stefan MÖRT, 9555 Friedlach 77
12. MdGR Jean-Noel SCHERIAU, 9555 Glanegg 88
13. MdGR Franz HABERL, 9556 Tauchendorf 22
14. MdGR Arnold GÖSSINGER, 9556 St. Leonhard 4

Schriftführer: AL Markus RUDOLF

Zu Punkt 1)

**Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
gem. § 37 K-AGO**

Antrag des BGM auf Erweiterung der Tagesordnung:

Punkt 13) Textlicher Bebauungsplan der Gemeinde Glanegg

Punkt 14) Schadenersatzansprüche LKW-Kartell, Abtretung der Forderung

Punkt 15) Beschlussfassung Investitionsprogramm

**Beschluss: Die Erweiterung der Tagesordnungspunkte 13), 14) und 15)
wird einstimmig mit 14:0 Stimmen angenommen.**

**Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig mit 14:0 Stimmen
angenommen!**

Zu Punkt 2)

**Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift
gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO**

Zu Punkt 3)

Bericht des Bürgermeisters

Zu Punkt 4)

Prüfungsbericht des Kontrollausschusses

Der Bericht des Ausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig mit 14:0 Stimmen zur Kenntnis genommen!

Zu Punkt 5)

Berichte der Ausschüsse

Der Bericht des Ausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig mit 14:0 Stimmen zur Kenntnis genommen!

Zu Punkt 6)

Beschlussfassung Eröffnungsbilanz (EB) zum Stichtag 1.1.2020 gemäß VRV 2015

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Eröffnungsbilanz (EB) zum Stichtag 1.1.2020 gemäß VRV 2015, siehe Beilage „A“.

Zu Punkt 7)

Jagdgebietsfeststellungen 2020

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Zahl der weiteren Mitglieder und Ersatzmitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte, wie folgt:

Gemeindejagd	Anzahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder	
GLANEGG	5	5
MARIA FEICHT	5	5
TAUCHENDORF	5	5

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 07.07.2020, Zahl: 004-1/2020-2, über die Ausschreibung der Wahl des Jagdverwaltungsbeirates für die Gemeindejagden GLANEGG, TAUCHENDORF, MARIA FEICHT, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 9.10.1978, LGBl. 113/1978, idF LGBl. Nr. 6/1992, betreffend die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates, wird verordnet:

§ 1

(1) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für das Gemeindejagdgebiet Glanegg, Gemeindejagdgebiet Tauchendorf und für das Gemeindejagdgebiet Maria Feicht wird ausgeschrieben.

(2) Die Anzahl der weiteren Mitglieder wird für das Gemeindejagdgebiet Glanegg, für das Gemeindejagdgebiet Tauchendorf und für das Gemeindejagdgebiet Maria Feicht mit jeweils fünf gesetzt.

§ 2

Als Wahltag wird **Sonntag, der 27. September 2020** festgesetzt.

§ 3

Als Tag, der als Stichtag gilt, wird der 05. August 2020 bestimmt.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Glanegg angeschlagen wurde, in Kraft.

Der Bürgermeister:
Guntram Samitz

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, dass die drei stärksten Gemeinderatsparteien die drei Mitglieder und die drei Ersatzmitglieder für die Einspruchskommission stellen bzw. diese nominieren.

Zu Punkt 8)

Beschlussfassung Neubau Eisenbahnbrücke Tauchendorf

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, den Neubau der Eisenbahnbrücke Tauchendorf, wie folgt: Erneuerung der Brücke im Bestand, alle Verträge bleiben unverändert (Instandhaltung bleibt bei ÖBB).

Zu Punkt 9)

Beschlussfassung Aufteilung BZ a.d.R. für Vereine

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Aufteilung der BZ a.d.R für Vereine, über € 5.526,-, wie folgt:

- | | |
|-------------------------------------|-----------|
| 1. Jugend- und Freizeitklub Glanegg | € 1.026,- |
| 2. SV Glanegg Sektion Tennis | € 2.500,- |
| 3. SV Glanegg Sektion Fußball | € 2.000,- |

Zu Punkt 10)

Beschlussfassung Vergabe Schulbus

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Schüler- und Kindergartenbeförderung bzw. Taxifahrten innerhalb des Gemeindegebietes, ab dem SJ 2020/2021 bis auf Widerruf, dem Billigstbieter Bus-Reisebüro Taferner, 9560 Feldkirchen, Poitschach 20, laut Anbot vom 03.06.2020, zu vergeben.

Zu Punkt 11)

Vermessungsurkunde GZ 193077-V1-U, GZ 183134-V1-U

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugte und beedete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan vom 10.03.2020, GZ 193077-V1-U, und nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 07.07.2020, Zahl: 004-1/2020-2, über die Auflassung des öffentlichen Gutes der Gemeinde Glanegg und die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Gemeinde Glanegg.

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 30, **GZ 193077-V1-U**, wird aufgrund der §§ 2,3,6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017, K-StrG, LGBI. 8/2017, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, K-AGO, LGBI. 66/1998, i.d.g.F., verordnet:

§ 1

Auflassung öffentliches Gut

Alle Trennstücke wie in der Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 30, **GZ 193077-V1-U**, ausgewiesen, die vom öffentlichen Gut abgeschrieben werden, wird die Widmung als Gemeingut aufgehoben.

§ 2

Übernahme in das öffentliche Gut

Alle Trennstücke wie in der Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 30, **GZ**

193077-V1-U, die zum öffentlichen Gut zugeschrieben werden, werden als öffentlich erklärt – Widmung Gemeingut.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan vom 17.02.2020, GZ 183134-V1-U, und nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 07.07.2020, Zahl: 004-1/2020-2, über die Auflassung des öffentlichen Gutes der Gemeinde Glanegg und die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Gemeinde Glanegg.

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 30, **GZ 183134-V1-U**, wird aufgrund der §§ 2,3,6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017, K-StrG, LGBl. 8/2017, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, K-AGO, LGBl. 66/1998, i.d.g.F., verordnet:

§ 1
Auflassung öffentliches Gut

Alle Trennstücke wie in der Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 30, **GZ 183134-V1-U**, ausgewiesen, die vom öffentlichen Gut abgeschrieben werden, wird die Widmung als Gemeingut aufgehoben.

§ 2
Übernahme in das öffentliche Gut

Alle Trennstücke wie in der Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 30, **GZ 183134-V1-U**, die zum öffentlichen Gut zugeschrieben werden, werden als öffentlich erklärt – Widmung Gemeingut.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Zu Punkt 12)

Beschlussfassung Ossiacher Seehalle – Interkommunale Zusammenarbeit

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ Projekt) mit der Gemeinde Steindorf. Weiters wird ein einmaliger Infrastrukturbeitrag zur Miterhaltung und den Ausbau der Ossiacher See Eishalle in Höhe von 2.000 €, wobei 1.000 € im Jahr 2020 und 1.000 € im Jahr 2021, angewiesen, im Gegenwert dazu erhält die Gemeinde Glanegg - Leistungen in Form von Genussgutscheinen bzw. Abos (Kinder- & Schulleislauf, Stocksport oder ähnliches, in den Vormittagsstunden, Gutscheine für Publikumslauf).

Zu Punkt 13)

Textlicher Bebauungsplan der Gemeinde Glanegg

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, den textl. Bebauungsplan der Gde. Glanegg abzuändern und diesen kundzumachen.

Zu Punkt 14)

Schadenersatzansprüche LKW-Kartell - Sammelklage, Abtretung der Forderung

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Abtretung der Forderung an die AdvoFin AG.

Zu Punkt 15)

Beschlussfassung Investitionsprogramm

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die oben angeführten bzw. vorgestellten Bauprojekte (Ortschaft Paindorf und Krobathen) laut Kostenschätzung per E-Mail vom 30.6.2020 (Straßensanierung ländliches Wegenetz) über die Abt. 10, Land- und Forstwirtschaft, beim ADKLR, Uabt. Agrartechnik, mit einem Fördersatz von 40 % pro Bauvorhaben durchzuführen bzw. die Abt. 10 beim ADKLR damit zu beauftragen.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, den zur Verfügung stehenden Zweckzuschuss, über € 193.105,00, aus dem Investitionsprogramm (Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG) der Bundesregierung, für die Sanierung von Gemeindestraßen (Ortschaft Schwambach, Ortschaft St. Leonhard, Ortschaft Paindorf, Ortschaft Krobathen), zu verwenden.

Da der öffentliche Teil der Sitzung beendet ist, dankt der Vorsitzende den Zuhörern für ihre Teilnahme.

Fertigung der Sitzungsniederschrift:

Der Vorsitzende:

.....
Bgm. Guntram SAMITZ

Der Schriftführer:

.....
AL Markus RUDOLF

Mitglied des Gemeinderates

.....
MdGR Stefan MÖRT

Mitglied des Gemeinderates

.....
MdGR Jean-Noel SCHERIAU